

**Antrag betreffend Erhöhung der Quote für
Anwohner_innen-Parken in der Josefstadt**

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Josefstadt stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 04.12.2024 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständige Magistratsabteilung wird ersucht, die höchstzulässige Quote der für Anwohner*innen reservierten Parkplätze auf mindestens 30% zu erhöhen. Eine allfällige Stellungnahme dazu möge inklusive der Berechnung der effektiven Auslastung der Anwohner*innenparkplätze der Mobilitätskommission übermittelt werden.

Begründung:

Es ist das erklärte Ziel der Wiener Landesregierung, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren und hier insbesondere beim Einpendelverkehr aus dem Wiener Umland, aber auch innerstädtisch anzusetzen. Die Innenbezirke leiden besonders unter Parkplatznot und die Josefstadt weist unter den Bezirken eines der schlechtesten Verhältnisse zwischen vorhandenen Parkplätzen und ausgestellten ParkpickerIn auf.

Die Erhöhung der Quote für Anwohner*innenparken gibt dem Bezirk die Möglichkeit, dieses Verhältnis zugunsten der Anwohner*innen zu verbessern - auch indirekt, da zwischen 8:00h und 16:00h auch Handwerker*innen und Sozialdienste in den dafür reservierten Zonen parken dürfen. Die Voraussetzung einer mindestens 90prozentigen Parkraumauslastung ist mehr als offensichtlich im gesamten Bezirk gegeben. Zum Vergleich: Die deutsche StVO erlaubt für "Bewohnerparken" eine Quote von 50% von 9:00h bis 18:00h und sogar 75% von 18:00h bis 9:00h!

In Beantwortung des inhaltlich gleichen Antrags in der Bezirksvertretungssitzung von 30.06.2021 wurde auf eine noch durchzuführende Erhebung der tatsächlichen Parkplatzsituation im Bezirk verwiesen.

Nachdem diese Erhebung vorlag und nach unserer Interpretation eine effektive Quote von deutlich unter 25% ergab, wurde in der Sitzung vom 06.12.2023 eine Neufestlegung der Anwohner*innenparkzonen zwecks voller Ausschöpfung der 25 Prozent-Quote beantragt.

Die Umsetzung dieses angenommenen Antrags wurde wiederum mit der Begründung abgelehnt, dass die Quote bereits ausgeschöpft sei. Konsequenterweise wird daher nun erneut die überfällige Erhöhung dieser Quote beantragt.